



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-31-0004

Sanierung Altes Rathaus

Beschluss Nr. 0220

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die im Zuge der Sanierungsarbeiten am Alten Rathaus zu Tage getretenen Schäden am Gebäude wie in der Anlage dargestellt ein weitaus größeres Schadensausmaß aufzeigen, als ursprünglich nach den Voruntersuchungen angenommen und der Umfang der hierdurch notwendigen Sanierungsmaßnahmen stark gestiegen ist,
 - 1.2. sich die Dauer der Sanierung aufgrund der neuen Erkenntnisse um ein weiteres Jahr verlängert und bis voraussichtlich Sommer 2025 zu kalkulieren ist,
 - 1.3. die Kosten für die Beseitigung der Schäden und die Sanierung des denkmalgeschützten Alten Rathauses auf Basis der in der Anlage beigefügten aktualisierten Kostenberechnung nach aktuellem Stand auf insgesamt 3,845 Mio. € beziffert werden. Ursprünglich waren für die Dach- und Fassadensanierung sowie die Sanierung des alten Weinkellers Kosten in Höhe von rd. 1.807.000 € kalkuliert worden,
 - 1.4. von dem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 1,9 Mio. € zum Zeitpunkt Mitte Mai 2024 im Rahmen des Projektes sind bereits 530.000 € verausgabt, sowie weitere 915.000 € beauftragt wurden,
 - 1.5. über das Budget hinaus Mehrkosten in Höhe von 1,945 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 entstehen,
 - 1.6. der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten dazu führt, dass die Sanierung als investiv eingestuft wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Sanierung des „Alten Rathauses“ mit einer Kostenberechnung von 3,845 Mio. € durchgeführt wird,
 - 2.2. Dezernat V/64 mit der weiteren Umsetzung der Sanierung des „Alten Rathauses“ beauftragt wird,

2.3. die aktuellen Gesamtkosten der investiven Maßnahme „Sanierung Altes Rathaus“ in Höhe von 3,845 Mio. € genehmigt werden Die Mittel werden 2024 und 2025 kassenwirksam zur Verfügung gestellt,

2.4. die „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ für den Haushalt 2025 entfallen, da es sich um eine investive Fortführermaßnahme handelt,

2.5. Dez III/20 wird in Abstimmung mit Dezernat VII/31 mit der finanztechnischen Umsetzung beauftragt wird.

(antragsgemäß Magistrat 17.09.2024 BP 0567)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender